

Aus dem Gemeinderat – KW 20

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 13. Mai 2024

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zustimmung zum Besetzungsvorschlag des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Neubesetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Gernsbach

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

Annahme von Spenden

Breitbandausbau-Beschluss zum Verkauf der bestehenden Leerrohrinfrastruktur

Im Zuge des Gigabit-Ausbaus im Wirtschaftlichkeitslückenmodell und im Zuge eines möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbaus der NetCom BW beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf der bestehenden Leerrohre an die im Vergabeverfahren obsiegende Bieterin, die NetCom BW GmbH, zu den jeweiligen Restbuchwerten und beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss entsprechender Verträge.

Da sich der Gemeinderat für den Breitbandausbau durch Private ausgesprochen hat, ist die Veräußerung der bisher städtischen Leerrohrinfrastruktur eine konsequente Fortsetzung dieser Beschlusslage.

Eigenwirtschaftlichen Ausbau einer gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet Gernsbach

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den eigenwirtschaftlichen Ausbau einer gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet. Vor diesem Hintergrund beauftragt er die Verwaltung, in Verhandlungen mit der NetCom BW einzutreten, und im Falle einer Einigung eine Kooperationsvereinbarung mit der NetCom BW abzuschließen.

Für ein flächendeckendes Glasfasernetz in Gernsbach braucht es zwei Formen des Breitbandausbaus: Den geförderten Ausbau sowie den eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Hinsichtlich des geförderten Ausbaus ging der Zuschlag an am 24.10.2023 an die NetCom BW als Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Für eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähiger Telekommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet ist flankierend auch der eigenwirtschaftliche Ausbau erforderlich, d. h. dass das Telekommunikationsunternehmen den Ausbau auf eigene Rechnung und eigenes wirtschaftliches Risiko vornimmt.

Da die NetCom BW ausschließlich eigene Finanzmittel einsetzt, entscheidet diese auch nach eigenen, wirtschaftlichen Erwägungen, in welchen Gebieten ein weiterer Ausbau stattfindet.

Konzept zum Umbau des Sportplatzes Obertsrot

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zum Umbau des Sportplatzes Obertsrot einstimmig zu und beauftragt und ermächtigt die Verwaltung mit der Umsetzung der einzelnen Beschlüsse:

1. Die Stadt gewährt dem FC Obertsrot 1958 e.V. zur Umwandlung des Bestandsgeländes einen einmaligen pauschalen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR.
2. Die Sanierung der Beregnungsanlage wird hälftig von der Stadt Gernsbach, bis zu einem Anteil von 25.000 EUR übernommen.

3. Die Gesamtmaßnahme mit einem geschätzten Kostenrahmen von rd. 631.000 EUR soll gemäß Vereinsförderrichtlinie der Stadt Gernsbach mit 10 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden.
4. Die Haushaltsmittel sind für die Jahre 2026 fortfolgend zu veranschlagen.
5. Für die Umsetzung der Maßnahme übernimmt die Stadt Gernsbach eine Ausfallbürgschaft von bis zu 200.000 EUR.
6. Dem Verein wird das Sportplatzgelände in Erbbaupacht übertragen.
7. Das bis zum 31.12.2033 bestehende Erbbaurecht für das Vereinsheimgrundstück wird an die Laufzeit für das Sportgelände angepasst.
8. Der Verein verpflichtet sich zum Betrieb der Anlage zu den in seiner Satzung festgelegten Zwecken.
9. Die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzgeländes gehen vollständig an den Verein über.
10. Die Stadt Gernsbach gewährt zum Betrieb der Anlagen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 EUR.

Sanierung und Modernisierung des Rathauses Gernsbach

Mit großer Mehrheit beauftragt und ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, mit Inkrafttreten des Haushaltes 2024/25 eine europaweite Ausschreibung („VgV-Verfahren“) von Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen zur Sanierung des Rathauses vorzubereiten und durchzuführen. Die Ausschreibung der Objektplanungsleistungen erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Teilnahmewettbewerbs mit Ideenwettbewerb unter geeigneter Beteiligung des Gemeinderates in einem Wertungsgremium.

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der aus den Vergabeverfahren siegreich hervorgegangenen Büros mit der Objekt- und Fachplanung (LPH 1-4 HOA). Vor der Bearbeitung der Leistungsphasen 3 bis 4 ist eine Vorstellung im Gemeinderat erforderlich.

Die Gesamtmaßnahme wurde mit einem Grobkostenrahmen von 11,8 Mio. Euro veranschlagt, für die erste Planungsmittel im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen sind.

Einführung einer Richtlinie für Nachrufe und Kranzspenden

Die Stadt Gernsbach verfügte bisher über keine Richtlinien für Nachrufe und Kranzspenden. Dies führte dazu, dass bei jedem Sterbefalle eine individuelle Einschätzung zum jeweiligen Fall getroffen wurde. Um zukünftig eine Einheitlichkeit im Umgang mit Nachrufen und Kranzspenden herbeizuführen, wurde eine Richtlinie über Nachrufe und Kranzspenden ausgearbeitet.

Mit großer Mehrheit stimmt der Gemeinderat der vorgelegten Richtlinie zu.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Mit einstimmigem Beschluss folgt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die Sätze zur Entschädigung ehrenamtlich für die Stadt Gernsbach Tätiger ab 1. Juli 2024 zu erhöhen. Künftig erhalten ehrenamtlich Tätige eine Entschädigung von 11 Euro pro Stunde, wobei der maximale Tagesbetrag bei 88 Euro liegt.

Aufstellung des Bebauungsplans „Untere Dorfwiesen“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 2442 – 2448 und teilweise 2999 auf Gemarkung Lautenbach

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Dorfwiesen“ im Stadtteil Lautenbach auf der Basis des vom Planungsbüro Hansert erarbeiteten Planentwurfs und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.

Flurneuordnung Gernsbach-Loffenau

Aufstellung des Wege- und Gewässerplans

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 41 FlurbG) einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans einstimmig zu und erteilt sein Einvernehmen mit dem zur vorgesehenen Linienführung und zum vorgesehenen Ausbaustandard der im Entwurf des Wege- und Gewässerplans ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Verpflichtung zur Pflege der im Wege- und Gewässerplan ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten Pflegeplanes zur nachhaltigen Sicherung derselben einstimmig zu. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Vertretung der Teilnehmergeinschaft und der Verwaltung deren Angelegenheiten durch die Stadt mit Eintritt der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 und 151 FlurbG) einstimmig zu.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung –

Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge

Abwasserbeseitigung – Änderung der Abwassersatzung

Wasserversorgung – Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche

Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung) der Stadt Gernsbach

Die Allevo Kommunalberatung hat im Auftrag der Verwaltung eine neue Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge vorgenommen. Die Globalberechnung dient der Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes. Dieser Neuberechnung vom 22. April 2024 stimmt der Gemeinderat einstimmig zu und legt die Beitragssätze in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung zu den in der Globalberechnung errechneten Werten fest.

Basierend auf dem Ergebnis der Globalberechnung sind Anpassungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgungssatzung erforderlich. Dabei ergeben sich auch redaktionelle Änderungen durch den Abgleich mit der Mustersatzung des baden-württembergischen Städtetages. Die Vielzahl der Änderungen machte eine Neufassung der Wasserversorgungssatzung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungssatzung zur Abwassersatzung und die Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Gernsbach.